



## 10.01 Nationalliga-Reglement

---

26.04.2011 / ZV

### 1. Organisation

- 1.1 Swiss Wrestling organisiert die Mannschaftsmeisterschaft (MM) der Nationalliga (NLA und NLB), **sowie die der 1. Liga**.  
Der NL-Chef organisiert die NL. Der Zentralvorstand von Swiss Wrestling sorgt für die reglementarisch richtige Abwicklung.
- 1.2 Der Kampfrichterchef von Swiss Wrestling ist für den Einsatz der Kampfrichter verantwortlich. Er informiert den Zentralvorstand vor Beginn der Mannschaftsmeisterschaft.
- 1.3 Der NL-Chef organisiert die Sicherstellung der Resultate und sorgt für eine termingerechte Weitergabe an die Massenmedien.
- 1.4 Die zwei Ressortchefs haben alle zu treffenden Massnahmen vor ihrer Durchführung vom Zentralvorstand von Swiss Wrestling ratifizieren zu lassen.

### 2. Teilnahme

- 2.1 Teilnahmeberechtigt sind Klub- und Vereinsmannschaften, die alle statutarischen und reglementarischen Verpflichtungen gegenüber von Swiss Wrestling erfüllt haben und pro **Nationalliga-Mannschaft einen qualifizierten Kampfrichter mit mindestens der Kategorie Nationalliga stellen. 1. Liga Mannschaften haben einen Kampfrichter regional zu stellen**. Sanktionen siehe Finanzreglement.
- 2.2 Ausländer-Ringer, die seit **mindestens zwei Jahren** ununterbrochen in der Schweiz Wohnsitz haben, gelten als Ringer-Schweizer und fallen nicht mehr unter die **Ausländerklausel Art. 2.7**. Die Originalbestätigung der Fremdenpolizei ist dem Lizenzchef jährlich bis spätestens 13 Tage vor dem ersten Einsatz zuzustellen.  
**Vereine, welche Ringerschweizer lizenziert muss sich versichern, dass der zu lizensierende Ringer in keinem weiteren Land, in demselben Jahr, in einer Mannschaftsmeisterschaft teilnimmt!**  
**Die, bei Verstössen, ausgesprochenen Sanktionen durch CELA, FILA oder andere, werden vollumfänglich dem Verein in Rechnung gestellt, bei welchem der Ringerschweizer lizenziert ist.**
- 2.3 **Weibliche Ringer sind in der Nationalliga nicht startberechtigt. In der 1. Liga dürfen weibliche Ringer eingesetzt werden.**
- 2.4 **Wird ein Ringer dreimal in der NLA eingesetzt, kann er in der laufenden Saison nicht mehr in einer Mannschaft in der 1. Liga eingesetzt werden. Für Junioren und Kadetten entfällt diese Klausel.**  
**Der Wechsel zwischen NLB und 1. Liga ist uneingeschränkt möglich.**

- 2.5 Ein Ringer darf pro Runde in der entsprechenden Woche nur in einer Liga starten (bezieht sich nur auf Mannschaftsmeisterschaften der Aktiven).
- 2.6 Die Ringer und der Coach müssen eine persönliche und gültige auf den Namen ihres Klubs lautende Lizenz besitzen.
- 2.7 **In der NLA, NLB und 1. Liga dürfen keine Ausländer eingesetzt werden. Ringerschweizer gelten als Schweizer, Art. 2.2.**
- 2.8 Die Fünfzehnjährigen (Jahrgang ist entscheidend) dürfen nur in der ihrem Körpergewicht entsprechenden Gewichtsklasse eingesetzt werden. In der Gewichtsklasse 55 kg können auch Vierzehnjährige (Jahrgang ist entscheidend) eingesetzt werden. Das Mindestgewicht beträgt in jedem Fall 50 kg. **In der 1. Liga gibt es keine Altersbeschränkung. Ringer die fünfzehnjährig (Jahrgang ist entscheidend) oder jünger sind dürfen nur in der ihrem Körpergewicht entsprechenden Gewichtsklasse eingesetzt werden.**
- 2.9 **Ein Klub/Verein kann nur mit einer Mannschaft in der Nationalliga vertreten sein. Zweite Mannschaften sind in der 1. Liga startberechtigt. Auch in der 1. Liga kann ein Verein nur mit einer Mannschaft vertreten sein.**
- 2.10 Ein Rückzug aus der Nationalliga muss schriftlich dem NL-Chef gemeldet werden. Als letzter Termin gilt der 31. Dezember des laufenden Jahres. Rückzüge nach diesem Termin werden mit Bussen gemäss Finanzreglement geahndet.
- 2.11 Neulizenzierungen und Lizenzerneuerungen müssen mindestens 13 Tage vor dem ersten Einsatz in der Mannschaft beantragt werden. In der NL sind nur Ringer mit der Lizenzkarte S (Sportler) für das laufende Jahr startberechtigt.
- 2.12 Neulizenzierungen sind gemäss Lizenzverfahren einzureichen. Die Lizenzgebühren richten sich nach den beim Lizenzantrag gültigen Gebühren des Finanzreglements.
- 2.13 **Klubs/Vereine, die sich aus der NL zurückgezogen haben, müssen wieder in der 1. Liga beginnen.**
- 2.14 **Doppellizenzen**  
**Für die Mannschaftsmeisterschaft der NL und 1. Liga können Doppellizenzen gelöst werden.**  
**Ein Ringer kann für eine NL-Saison in zwei Vereinen eingesetzt werden. Ein Wechsel in die gleiche Liga ist nicht möglich.**  
**Ein Ringer mit einer Doppellizenz darf nicht für beide Vereine in der gleichen Liga starten.**  
**Wird ein Ringer in beiden Vereinen in der gleichen Liga eingesetzt, wird der Kampf, für diejenige Mannschaft für die er als zweites gekämpft hat mit 0:4 Mannschaftspunkten gewertet. Die Mannschaft wird mit einer Busse belegt (fehlender Ringer).**  
**Am Ende der laufenden Meisterschaft verfallen die Doppellizenzen und der Ringer kehrt automatisch zu seinem Verein zurück.**  
**Ein Verein (Geberverein) darf so vielen Ringern eine Doppellizenz ausstellen wie er will. Er darf aber maximal drei Ringer in denselben Verein (Nehmerverein) ausleihen.**  
**Ein Verein (Nehmerverein) darf so vielen Ringern eine Doppellizenz lösen, wie er will und auch uneingeschränkt einsetzen (Anzahlmässig).**  
**Ringer mit einer Doppellizenz haben in jedem Fall in beiden Vereinen drei Startmöglichkeiten. Hat der Ringer in einem Verein(egal ob Geber- oder**

**Nehmerverein) diese Anzahl überschritten, kann er trotzdem noch für den anderen Verein seine Startmöglichkeiten (Maximal 3 Einsätze) nutzen.**

**Wurden in beiden Vereinen die drei Startmöglichkeiten ausgeschöpft, ist er nur noch für den Verein startberechtigt, wo er den vierten Einsatz bestritten hat.**

**Die Vereine haben sich selbstständig einig zu werden über die Einsätze der Ringer mit Doppellizenzen. Der Verein, welcher die Originallizenz besitzt hat Vorrang.**

**Pro Wochenende kann ein Ringer nur in einem Verein bzw. in einer Mannschaft eingesetzt werden.**

**Beide Vereine erhalten für die Meisterschaft eine Lizenz für diese Ringer. Hat der Ringer seine Startmöglichkeiten für den einen Verein aufgebraucht und ist nur noch für einen Verein startberechtigt, wird die zweite Lizenz vom NL-Chef eingezogen.**

### **3. Austragungsmodus NLA – NLB – 1. Liga**

**3.1 Die NLA besteht aus einer Gruppe von 6 Mannschaften, die Kämpfe werden in einer Vor- und einer Rückrunde ausgetragen.**

**Die erst bis viertplatzierten Teams bestreiten die Playoffs um den Meistertitel.**

**Der fünft- und sechstplatzierte tragen mit dem erst- und zweitplatzierten der NLB ein Auf-/ Abstiegsturnier aus.**

**Die NLB ist unterteilt in zwei Gruppen (West und Ost, geographische Zuteilung) von je 4 Mannschaften.**

**Die Gruppenkämpfe werden in einer Vor- und einer Rückrunde ausgetragen. Die erst- und zweitplatzierten der Gruppen sind für die Playoffs qualifiziert, die dritt- und viertplatzierten tragen die Playouts aus.**

**Die Einteilung der Gruppennummern erfolgt mittels Auslosung (ohne gesetzte Teams).**

- NLA: 1-6
- NLB: A1-A4 und B1-B4 (A = Westgruppe und B = Ostgruppe).

**Die Meisterschaft wird in zwei Phasen ausgetragen:**

- Vorrunde: Vor- und Rückkampf innerhalb der jeweiligen Gruppe
- Final- / Abstiegskämpfe

**Die 1. Liga ist unterteilt in zwei Gruppen (West und Ost, geographische Zuteilung).**

**Die 1. Liga wird in einem Gruppensystem ausgetragen (4-5 Mannschaften pro Runde).**

**Die Heimrunden werden durch den NL-Chef oder dessen Vertreter zugeteilt.**

**Die Gruppensieger bestreiten den Final um den Meistertitel der 1. Liga.**

**Die Gruppenzweiten kämpfen um die Bronzemedaille.**

## 3.2

**NLA:**

Die Vor- und Rückrundenkämpfe werden gemäss folgendem Match-Plan durchgeführt:

<b>1. Runde</b>	<b>2. Runde</b>	<b>3. Runde</b>	<b>4. Runde</b>	<b>5. Runde</b>
H A	H A	H A	H A	H A
1 – 2	3 – 1	1 – 6	5 – 1	1 – 4
4 – 3	2 – 5	2 – 3	4 – 2	2 – 6
5 – 6	6 – 4	4 – 5	6 – 3	3 – 5
<b>6. Runde</b>	<b>7. Runde</b>	<b>8. Runde</b>	<b>9. Runde</b>	<b>10. Runde</b>
H A	H A	H A	H A	H A
2 – 1	1 – 3	6 – 1	1 – 5	4 – 1
3 – 4	5 – 2	3 – 2	2 – 4	6 – 2
6 – 5	4 – 6	5 – 4	3 – 6	5 – 3

H = Heimkampf

A = Auswärtskampf

**Playoff-Halbfinal:**

<b>Vorrunde:</b>	<b>Vierter der Vorrunde</b>	-	<b>Erster der Vorrunde (Begegnung A)</b>
	<b>Dritter der Vorrunde</b>	-	<b>Zweiter der Vorrunde (Begegnung B)</b>
<b>Rückrunde:</b>	<b>Erster der Vorrunde</b>	-	<b>Vierter der Vorrunde (Begegnung A)</b>
	<b>Zweiter der Vorrunde</b>	-	<b>Dritter der Vorrunde (Begegnung B)</b>

## 3.3

Finalkämpfe NLA 1.-2. Rang

Der Schweizermeistertitel der NLA wird in Modus Best of three ermittelt. Der Titel wird der Mannschaft zugesprochen, welche zwei Siege errungen hat. Dabei wird in allen Begegnungen in jedem Fall ein Sieger ermittelt. Bei Punktgleichheit kommt Artikel 11.3 zur Anwendung.

Das Heimrecht für den zweiten Finalkampf wird dem Teilnehmer zugesprochen, welcher in der Qualifikation besser klassiert war.

Die Organisation der dritten zusätzlichen Begegnung steht jener Mannschaft zu, welche nach den beiden ersten Kämpfen das bessere Punkteverhältnis aus errungenen und abgegebenen Punkten aufweist. Bei Punktgleichheit wird Art. 11.3 des Nationalliga-Reglements angewendet.

Die dritte Begegnung wird in den geraden Jahren jeweils in den Vorrundenstilarten, in den ungeraden Jahren in den Rückrundenstilarten ausgetragen.

Für Finalteilnehmer ist die Abgabe an den Verband im Finanzreglement geregelt. Die Einnahmen aus den Eintritten der dritten Begegnung werden zwischen den Mannschaften wie folgt aufgeteilt:

- Organisierender Verein	75 %
- Gastverein	25 %

## 3.4

Finalkämpfe NLA 3.-4. Rang

Der 3. Rang (Bronzemedaille) der NLA wird in einem Hin- und Rückkampf ermittelt. Bei Punktgleichheit wird Art. 11.3 des Nationalliga-Reglements angewandt.

Das Heimrecht für den zweiten Finalkampf wird dem Teilnehmer zugesprochen, welcher in der Qualifikation besser klassiert war.

- 3.5 Auf-/ Abstiegskämpfe NLA/NLB werden in einer Vor- und Rückrunde ermittelt. Bei Punktegleichheit wird **Art. 11.3** des Nationalliga-Reglements angewandt. Die Sieger der Begegnungen bleiben oder steigen in die NLA auf, die Verlierer bleiben oder steigen in die NLB ab.

Auf-/ Abstiegskämpfe NLA/NLB:

Vorrunde:	Zweiter NLB	-	Fünfter NLA
	Erster NLB	-	Sechster NLA

Rückrunde:	Fünfter NLA	-	Zweiter NLB
	Sechster NLA	-	Erster NLB

- 3.6 **NLB:**  
Die Vor- und Rückrundenkämpfe werden gemäss folgendem Match-Plan durchgeführt:

1. Runde	2. Runde	3. Runde
H A	H A	H A
1 – 2	4 – 1	1 – 3
3 – 4	2 – 3	4 – 2

4. Runde	5. Runde	6. Runde
H A	H A	H A
2 – 1	4 – 1	3 – 1
4 – 3	3 – 2	2 – 4

H = Heimkampf

A = Auswärtskampf

**Playoff-Halbfinal:**

**ungerade Jahre (2011, 2013, 2015):**

Vorrunde:	Erster Ost	-	Zweiter West (Begegnung A)
	Zweiter Ost	-	Erster West (Begegnung B)

Rückrunde:	Zweiter West	-	Erster Ost (Begegnung A)
	Erster West	-	Zweiter Ost (Begegnung B)

**gerade Jahre (2012, 2014, 2016):**

Vorrunde:	Erster West	-	Zweiter Ost (Begegnung A)
	Zweiter West	-	Erster Ost (Begegnung B)

Rückrunde:	Zweiter Ost	-	Erster West (Begegnung A)
	Erster Ost	-	Zweiter West (Begegnung B)

## Playout-Halbfinal:

### ungerade Jahre (2011, 2013, 2015):

Vorrunde:     Dritter Ost           -     Vierter West (Begegnung C)  
                  Vierter Ost           -     Dritter West (Begegnung D)

Rückrunde:    Vierter West         -     Dritter Ost (Begegnung C)  
                  Dritter West         -     Vierter Ost (Begegnung D)

### gerade Jahre (2012, 2014, 2016):

Vorrunde:     Dritter West           -     Vierter Ost (Begegnung C)  
                  Vierter West           -     Dritter Ost (Begegnung D)

Rückrunde:    Vierter Ost           -     Dritter West (Begegnung C)  
                  Dritter Ost           -     Vierter West (Begegnung D)

## 3.7 Finalkämpfe NLB 1.-2. Rang

Der Schweizermeistertitel der NLB wird in einem Hin- und Rückkampf ermittelt. Bei Punktegleichheit wird **Art. 11.3** des Nationalliga-Reglements angewandt.

### gerade Jahre (2012, 2014, 2016):

Hinkampf:     Sieger Begegnung A   -     Sieger Begegnung B  
                  Sieger Begegnung B   -     Sieger Begegnung A

### ungerade Jahre (2011, 2013, 2015):

Rückkampf:    Sieger Begegnung B   -     Sieger Begegnung A  
                  Sieger Begegnung A   -     Sieger Begegnung B

## 3.8 Finalkämpfe NLB 3.-4. Rang

Der 3. Rang (Bronzemedaille) der NLB wird in einem Hin- und Rückkampf ermittelt. Bei Punktegleichheit wird **Art. 11.3** des Nationalliga-Reglements angewandt.

### gerade Jahre (2012, 2014, 2016):

Hinkampf:     Verlierer Begegnung A   -     Verlierer Begegnung B  
                  Verlierer Begegnung B   -     Verlierer Begegnung A

### ungerade Jahre (2011, 2013, 2015):

Rückkampf:    Verlierer Begegnung B   -     Verlierer Begegnung A  
                  Verlierer Begegnung A   -     Verlierer Begegnung B

## 3.9 Klassierungsrunde NLB 5.-6. Rang

Der 5. Rang der NLB wird in einem Hin- und Rückkampf ermittelt. Bei Punktegleichheit wird **Art. 11.3** des Nationalliga-Reglements angewandt.

### gerade Jahre (2012, 2014, 2016):

Hinkampf:     Sieger Begegnung C   -     Sieger Begegnung D

### ungerade Jahre (2011, 2013, 2015):

Rückkampf:    Sieger Begegnung D   -     Sieger Begegnung C

3.10 Abstiegskämpfe NLB 7.-8. Rang

Der Absteiger der NLB wird in einem Hin- und Rückkampf ermittelt. Bei Punktegleichheit wird **Art. 11.3** des Nationalliga-Reglements angewandt.

gerade Jahre (2012, 2014, 2016):

Hinkampf: Verlierer Begegnung C - Verlierer Begegnung D

ungerade Jahre (2011, 2013, 2015):

Rückkampf: Verlierer Begegnung D - Verlierer Begegnung C

3.11 **1.Liga:**

**Die Vor- und Rückrundenkämpfe werden gemäss Wettkampfplan durchgeführt.**

3.12 **Finalkämpfe 1. Liga 1.-2. Rang**

**Der Schweizermeistertitel der 1. Liga wird in einem Hin- und Rückkampf ermittelt. Bei Punktegleichheit wird Art. 11.3 des Nationalliga-Reglements angewandt.**

gerade Jahre (2012, 2014, 2016):

Hinkampf: 1. Gruppe West - 1. Gruppe Ost

ungerade Jahre (2011, 2013, 2015):

Rückkampf: 1. Gruppe Ost - 1. Gruppe West

3.13 **Finalkämpfe 1.Liga 3.-4. Rang**

**Der 3. Rang (Bronzemedaille) der 1. Liga wird in einem Hin- und Rückkampf ermittelt.**

**Bei Punktegleichheit wird Art. 11.3 des Nationalliga-Reglements angewandt.**

gerade Jahre (2012, 2014, 2016):

Hinkampf: 2. Gruppe West - 2. Gruppe Ost

ungerade Jahre (2011, 2013, 2015):

Rückkampf: 2. Gruppe Ost - 2. Gruppe West

3.14 **Der 1. Liga-Meister steigt in die NLB auf.**

**Belegt eine Mannschaft in der 1. Liga den ersten Platz, die nicht aufstiegsberechtigt ist (2. Mannschaften), wird die bestklassierte, aufstiegsberechtigte Mannschaft nachnominiert.**

#### 4. Wettkampfplan - Daten

- 4.1 Die Wettkämpfe müssen nach dem von Swiss Wrestling erstellten Wettkampfplan durchgeführt werden. Im Einverständnis mit dem Gastklub können die Kämpfe auch an Wochentagen ausgetragen werden, wobei sie nur vorverschoben werden können. Finalkämpfe NLA um Platz 1 und 2 müssen am Samstag oder Sonntag ausgetragen werden. Alle Einzelkämpfe müssen am gleichen Abend / Tag ausgetragen werden.
- 4.2 Jegliche Abweichungen von Wettkampfdaten sind nur erlaubt, wenn die Präsidenten der beiden betreffenden Mannschaften dem NL-Chef schriftlich ihr Einverständnis bestätigen. Finalkämpfe der NLA um Rang 1 und 2 werden nach Möglichkeit an separaten Wochenenden ausgetragen. Es dürfen keine NL-Begegnungen auf das Datum eines NLA-Finales (1./ 2. Rang) angesetzt werden.
- 4.3 Alle Aufgebote sind vom Heimklub dem Gastklub, dem Kampfrichter, dem Präsidenten **von Swiss Wrestling**, dem Präsidenten der Kampfrichterkommission, dem NL-Chef und dem Pressechef spätestens 14 Tage vor Meisterschaftsbeginn zuzustellen - für die Finalkämpfe müssen die Aufgebote spätestens 5 Tage vor der entsprechenden Runde **per Fax, E-Mail oder per A-Post versandt werden (Datum des Poststempels)**. Korrespondenz an die Mitglieder **vom ZV von Swiss Wrestling** (Präsident, Kampfrichterchef, Nationalligachef) müssen per email vorgenommen werden. Bei Nichteinhalten der Frist wird eine Busse erhoben. Das Aufgebot muss Datum, Zeit des Abwiegens und des Wettkampfbeginns sowie die genaue Bezeichnung des Ortes mit Adresse und die Telefonnummer der Halle sowie die einer Kontaktperson enthalten.
- 4.4 **Alle Aufgebote müssen vom Heim- dem Gastklub zugestellt werden (E-Mail oder Postversand)**
- 4.5 Nationalligakämpfe dürfen nicht später als 20.15 Uhr beginnen. Finalkämpfe NLA müssen am Samstag auf 19.00 Uhr oder am Sonntag ab 14.00 Uhr, spätestens 15.00 Uhr, angesetzt werden. Als Beginn eines Kampfes zählt die Aufstellung beider Mannschaften auf der Matte.
- 4.6 Die Kämpfe der letzten Runde in der NLA und NLB müssen pünktlich um 20.00 Uhr beginnen und haben eine obligatorische Pause von 30 Minuten.

#### 5. Austragungsmodus für MM

- 5.1 Die MM der Nationalliga A und B wird mit 10 Kämpfen in beiden Stilarten (abwechselnd Freistil und Greco) mit 7 Gewichtsklassen (Verdoppelung der Gewichtsklassen 66, 74 und 84 kg) durchgeführt.

Die Reihenfolge der Kämpfe während einer Begegnung :

**Vorrunde :**

50-55 F / 120 G / 60 G / 96 F / 66 F / 84 G / 66 G / 84 F / 74 F / 74 G

**Rückrunde :**

50-55 G / 120 F / 60 F / 96 G / 66 G / 84 F / 66 F / 84 G / 74 G / 74 F

**Die 1. Liga wird mit 8 Kämpfen in beiden Stilarten (abwechselnd Freistil und Greco) durchgeführt.**

**Vorrunde :**

44-50F / 120 G / 55 G / 96 F / 60 F / 84 G / 66 G / 74 F

**Rückrunde :**

44-50 G / 120 F / 55 F / 96 G / 60 G / 84 F / 66 F / 74 G

- 5.2 Wettkampfzeit: Ein Ringkampf besteht aus 3 Kampfrunden von je 3 Minuten. Sieger ist derjenige Ringer, welcher 2 Kampfrunden gewinnt. Freistil- und Greco-Kämpfe werden mit Ausnahme dieser verlängerten Wettkampfzeit nach dem aktuellen FILA - Reglement durchgeführt. Einzige Ausnahme bildet der Greco-Kampf, welcher mit 2 1/2 Minuten Standkampf beginnt (FILA: 1 1/2 Minute).
- 5.3 **In der NLA und NLB müssen mindestens 9 Ringer, in der 1. Liga mindestens 5 Ringer, zu jedem Kampf antreten.** Ist dies nicht der Fall, so gilt der Kampf als mit der höchstmöglichen Punktzahl, gemäss der Wiegeliste der gegnerischen Mannschaft, zu Null verloren.
- 5.4 In der NLA + NLB ist für den ersten fehlenden Ringer oder für eine Mannschaft mit weniger als 9 Ringern eine Busse gemäss Finanzreglement zu entrichten. Die Busse pro fehlenden Ringer wird in jedem Fall (Heim- oder Gastklub) von der Swiss Wrestling – Kasse in Rechnung gestellt. **In der 1. Liga wird für fehlende Ringer keine Busse erhoben.**
- 5.5 Gewichtsüberschreitungen: Der fehlbare Verein bezahlt für jeden zu schweren Ringer eine Busse gemäss Finanzreglement. Die Busse entfällt, wenn der betreffende Ringer die Limite der nächst höheren Gewichtsklasse nicht überschreitet und zum Kampf antritt.
- 5.6 Bei Nichtantreten verliert die fehlbare Mannschaft mit der auf Grund der gegnerischen Mannschaftsaufstellung höchstmöglichen Punktezahl. Im Weiteren tritt das Disziplinarreglement von Swiss Wrestling in Kraft
- 5.7 Pause NLA + NLB  
Eine Pause von mindestens 15 und maximal 30 Minuten ist nach 5 Kämpfen obligatorisch.

## **6. Abwage NLA + NLB**

- 6.1 Der Beginn des Wiegens darf nicht vor 15.00 Uhr und nicht nach 19.15 Uhr angesetzt werden. Bei Finalkämpfen wird am Samstag um 18.00 Uhr oder Sonntag frühestens um 13.00 Uhr gewogen. Das Abwiegen der Mannschaften beginnt eine Stunde vor dem Wettkampfbeginn.
- 6.2 Dem Kampfrichter sind 5 Minuten vor Wiegebeginn von beiden Coachs, die Wiegeliste und die Lizenzen aller aufgeführten Personen abzugeben. Auf der Wiegeliste muss die ganze Mannschaft (Ringer, Coach sowie die Funktionäre am Zeitnehmertisch) aufgeführt sein.
- 6.3 Jeder Ringer darf seinem Körpergewicht entsprechend nur eine Gewichtsklasse steigen.
- 6.4 **Auf der Wiegeliste darf nur ein Ringer pro Gewichtsklasse eingeschrieben werden.**
- 6.5 Nach der Abgabe der Wiegelisten an den Kampfrichter dürfen keine Korrekturen oder Ergänzungen mehr gemacht werden.
- 6.6 Das Wiegen wird in einem geschlossenen (nicht abgeschlossenen) Raum durchgeführt. Die Mannschaften haben geschlossen zum Wiegen an- und abzutreten. In der Zwischenzeit dürfen die Ringer den Raum nicht verlassen. Jeder Ringer darf bei der offiziellen Gewichtskontrolle nur einmal auf die Waage stehen.
- 6.7 Das Wiegen beginnt mit der leichtesten und endet mit der höchsten Gewichtsklasse. Die Abwage der einzelnen Gewichtsklassen erfolgt gleichzeitig mit beiden Mannschaften.

- 6.8 Die Ringer werden im Trikot gewogen. Es werden keine weiteren Kleidungsstücke toleriert (Uhren und Schmuck gelten nicht als Kleidungsstücke). Das genaue Gewicht ist in der Wiegeliste einzutragen. Jegliche Veränderung des Gewichtes nach unten oder oben (z.B. essen oder trinken), ist ab dem Zeitpunkt, wo der Ringer die Waage betritt, verboten. Nichteinhalten dieser Regel hat für den betroffenen Ringer eine 0:4 Niederlage zur Folge.
- 6.9 Für das Abwiegen ist der Kampfrichter verantwortlich. Die Waage wird von den Coachs beider Mannschaften und dem Kampfrichter gemeinsam tariert. Ab diesem Zeitpunkt darf die Waage nicht mehr manipuliert werden.
- 6.10 Bei Abwesenheit des Kampfrichters sind die beiden Coachs verpflichtet, die offizielle Abwaage vorzunehmen.
- 6.11 Für die Abwaage sind nur eichbare Digitalwaagen erlaubt. Die offizielle Waage muss den Mannschaften mindestens eine Stunde vor Beginn des Wiegens zur Verfügung stehen.
- 6.12 Beim Abwiegen dürfen folgende Personen anwesend sein:
- die beteiligten Ringer
  - pro Mannschaft ein Coach
  - je ein Funktionär des Vereins
  - Verbandsfunktionäre Swiss Wrestling

## **7. Abwaage 1.Liga**

- 7.1 **Der Beginn des Wiegens darf nicht vor 14:30 Uhr angesetzt werden. Die Dauer des Wiegens beträgt 30 Minuten. Das Abwiegen der Mannschaften beginnt eine Stunde vor dem Wettkampfbeginn.**
- Die Waagen müssen den Teams 60 Minuten vor Wiegebeginn zur Verfügung stehen, die Waage mit der definitiv gewogen wird muss klar deklariert sein.**
- 7.2 **Dem verantwortlichen Kampfrichter ist von jeder Mannschaft eine Liste der teilnehmenden Ringer abzugeben. Es werden keine Ringer gewogen, die nicht auf dieser Liste stehen.**
- Bei Turniermodus dürfen mehrere Ringer in einer Gewichtsklasse eingetragen werden. Treten nur zwei Mannschaften gegeneinander an, darf nur ein Ringer pro Gewichtsklasse eingeschrieben werden. In dem Fall ist die Wiegeliste zugleich auch die Mannschaftsaufstellung.**
- 7.3 **Die Mannschaftsführer sollen dem Wiegen beiwohnen.**
- 7.4 **Die Ringer können nach Abgabe der Mannschaftsliste einzeln gewogen werden. Jeder Ringer darf während der offiziellen Wiegedauer beliebig oft auf die Waage stehen.**
- 7.5 **Die Ringer müssen im Trikot ausgewogen werden, bis die Zuordnung zu einer Gewichtsklasse eindeutig feststeht. Die Wiegelisten bleiben zur Kontrolle beim Kampfrichter.**
- 7.6 **Jeder Ringer darf beliebig in seiner oder in der nächsthöheren Gewichtsklasse eingesetzt werden (ausgenommen diejenigen die unter Punkt 2.8 fallen).**
- 7.7 **Bei Begegnungen bei denen nur zwei Mannschaften gegeneinander antreten sowie den Finalkämpfen, ist das abwiegen nach den Punkten 6.2 – 6.10 und 6.12 des NL-Reglements abzuhalten.**

## 8. Formulare

- 8.1 Für die NL und 1. Liga dürfen nur die offiziellen Swiss Wrestling Wettkampfformulare (Punktezetteln, Wiegelisten, Wettkampflisten) verwendet werden. EDV-Wiege- und Wettkampflisten welche den offiziellen Formularen entsprechen dürfen ebenfalls eingesetzt werden.
- 8.2 Die Wettkampflisten müssen in dreifacher Ausführung angefertigt werden. Der Kampfrichter muss je ein Exemplar den beteiligten Mannschaften abgeben. Das Original mit den Wiegelisten und den Punktezetteln sendet er sofort nach dem Wettkampf dem NL-Chef. Alle diese Formulare muss der Kampfrichter sofort nach dem Wettkampf in den nächsten Briefkasten einwerfen.

## 9. Reise und Verpflegung der Mannschaften

- 9.1 Die Kosten gehen zu Lasten der einzelnen Mannschaften. Der Heimklub hat jedoch auf Anfrage des Gastklubs für preiswerte Unterkunft zu sorgen.

## 10. Haftgeld und Einsatzgebühr

- 10.1 Das Startgeld für die NL wird jährlich von der Swiss Wrestling Kasse in Rechnung gestellt und ist vor Beginn der MM einzuzahlen. Der Betrag ist im Finanzreglement festgelegt.

## 11. Wertung

- 11.1 Einzelwertung :

Punkte:

4	:	0	- Schultersieg
			- Sieg durch Aufgabe / Unfall / Forfait
			- Disqualifikation (grobe Unsportlichkeit, 3 Verwarnungen "0")
4	:	0	- Technische Überlegenheit (Gegner keine Punkte)
4	:	1	- Technische Überlegenheit (Gegner hat mind. 1 Punkt)
3	:	0	- Punktesieg (Gegner darf keine Punkte haben)
3	:	1	- Punktesieg (Gegner hat mindestens einen Punkt errungen)
0	:	0	- Disqualifikation beider Ringer aufgrund groben Regelverstosses

- 11.2 Mannschaftswertung :

Sieg	2	Punkte
Niederlage	0	Punkte
Unentschieden	1	Punkt

- 11.3 Folgende Prioritätsreihenfolge kommt bei Punktegleichheit einer oder mehreren Mannschaften in der Mannschaftswertung zur Anwendung:

1. Mannschaftswertung (2, 1 oder 0) (aller) direkten Begegnungen
2. Resultat der direkten Begegnungen (Mannschaftspunkte, Bsp: 22:18)
3. Mehr Einzel-Siege der direkten Begegnungen
4. Mehr 4 : 0 Siege (Schultersiege)
5. Mehr 4 : 0 Siege (Aufgabe / Disqualifikation)
6. Mehr 4 : 0 Siege (Techn. Überlegenheit, Gegner ohne Punkt)
7. Mehr 4 : 1 Siege (Techn. Überlegenheit, Gegner hat Punkte)
8. Mehr 3 : 0 Siege (Punktesieg, Gegner ohne Punkte)
9. Mehr 3 : 1 Siege (Punktesieg, Gegner hat Punkte)
10. Resultat der direkten Begegnungen (Technische Punkte)

## 12. Das Kampfgericht

- 12.1 Das Kampfgericht besteht aus einem von Swiss Wrestling bestimmten neutralen Kampfrichter (nicht von einem der beteiligten Klubs).
- 12.2 Für die Finals NLA / NLB (1./2. Platz) muss ein neutrales 3-Mann-Kampfgericht rekrutiert werden.
- 12.3 Der Kampfrichter muss sich mindestens 1 Stunde vor Wiegebeginn in der Wettkampfhalle zeigen. Im Falle einer Verspätung ist er verpflichtet, sich telefonisch beim Organisator zu melden. Nach Absprache wird entschieden, ob er durch den vorgesehenen Pikett-Kampfrichter ersetzt wird.
- 12.4 Der Kampfrichter ist verpflichtet, alle besonderen Vorkommnisse wie z.B. zu spätes Abwiegen, unsportliches Verhalten von Funktionären oder Ringern, Reklamationen, Beschimpfungen oder Bedrohungen des Kampfrichters vor, während oder nach dem Kampf, usw. mittels Rapport dem NL-Chef zu melden.
- 12.5 Am Zeitnehmertisch dürfen sich keine Verbandsfunktionäre und Kampfrichter (Ausnahme regionale Kampfrichter) aufhalten. Folgende lizenzierte Personen werden toleriert:
- Zeitnehmer (einer pro Mannschaft)
  - ein Vertreter des Gastklubs
  - ein Vertreter des Heimklubs
  - Listenführer
- Beeinflussung des Kampfgeschehens auf irgendeine Weise, indem z.B. die Ringer angefeuert werden, oder die Zeit angezeigt wird usw., ist den am Zeitnehmertisch sitzenden Personen verboten.
- 12.6 **Die Kampfrichter sind von den beteiligten Mannschaften zu gleichen Teilen zu entschädigen. Ausführlichere Bestimmungen sind im Kampfrichter- und Finanzreglement aufgeführt.**
- 12.7 Der Kampfrichter muss sofort nach dem Match gemäss Weisung telefonisch das Resultat melden.
- 12.8 Sanktionen für unsportliches Verhalten von Verbands- und Vereinsfunktionären:  
Unsportliches Verhalten von Funktionären wird vom Kampfrichter mit der gelben Karte, bei groben Verstössen mit der roten Karte geahndet. Der Kampfrichter meldet diejenigen Personen, welche er mit einer gelben oder roten Karte belegt mittels Rapport dem NL-Chef, der eine Statistik führt und allfällige Sperren oder Bussen erhebt.  
Es besteht keine Rekursmöglichkeit.

Gelbe Karten:

- |                 |   |
|-----------------|---|
| 1. gelbe Karte: | Ermahnung   |
| 2. gelbe Karte: | Busse Fr. 50.--   |
| 3. gelbe Karte: | Busse Fr. 100.-- + <b>Sperre für einen NL- oder 1.Liga Mannschaftskampf</b> |
| 4. gelbe Karte: | Busse Fr. 200.--  |
| 5. gelbe Karte: | Busse Fr. 300.--  |
| 6. gelbe Karte: | Busse Fr. 400.-- + <b>Sperre für einen NL- oder 1.Liga Mannschaftskampf</b> |

Mit jeder weiteren gelben Karte erhöht sich die Busse um Fr. 100.--, jede dritte gelbe Karte hat eine **NL- oder 1.Liga Mannschaftskampf** Sperre zur Folge.

Rote Karten:

- |                |  |
|----------------|--|
| 1. rote Karte: | Busse Fr. 100.-- + <b>Sperre für einen NL- oder 1.Liga Mannschaftskampf</b>  |
| 2. rote Karte: | Busse Fr. 200.-- + <b>Sperre für einen NL- oder 1.Liga Mannschaftskämpfe</b> |
- Jede weitere rote Karte hat eine Verdoppelung der Busse und der **NL- oder 1.Liga Mannschaftskampf Sperre** zur Folge.

Ende Saison wird die Kartenstatistik auf Null gesetzt.

- 12.9 Sanktionen für unsportliches Verhalten von lizenzierten Ringern. Vergehen werden in erster Instanz vom NL-Chef entschieden. Wird eine disziplinarische Massnahme gegen einen Ringer ausgesprochen, bleibt er automatisch für mindestens 8 Tage gesperrt. Muss der NL-Chef in Ausstand treten, bestimmt er einen Stellvertreter. Rekurse sind zu Händen des ZV als letzte Instanz an den Zentralpräsidenten zu senden. Das Vorgehen bei einem Rekurs ist im Artikel 12.5 aufgeführt. Die Behandlung eines unsportlichen Verhaltens beruht auf dem Disziplinarreglement 04.02.
- 12.10 **Bei Unklarheiten, Reglementsverstössen oder Protesten haben die Kampfrichter den Wettkampf zu Ende zu führen. Die Vorfälle müssen schriftlich festgehalten werden. Eventuelle Gendarstellungen von Mannschaftsführern sind beizulegen.**

### 13. Proteste

- 13.1 Über Punktwertungen oder disziplinarische Massnahmen auf der Matte besteht keine Protestmöglichkeit (Tatsachenentscheid).
- 13.2 Proteste werden in erster Instanz vom NL-Chef entschieden. Muss der NL-Chef in Ausstand treten, bestimmt er einen Stellvertreter. Rekurse sind zu Händen des Zentralvorstandes als letzte Instanz an den Zentralpräsidenten zu senden. Dem Protest ist die Kopie des Einzahlungsscheines für die Protestgebühr an Swiss Wrestling - Kasse beizulegen.
- 13.3 Die Protestgebühren und deren Rückerstattung (bei Gutheissung des Protests) sind dem aktuellen Finanzreglement zu entnehmen. Hat der Kampfrichter nachweislich einen Fehler gemacht, wird der ganze Betrag zurückerstattet.
- 13.4 Die Behandlung eines Protestes muss vor dem nächsten Mannschaftskampf abgeschlossen sein. Proteste sind spätestens am Montagmorgen nach dem betreffenden Match schriftlich, per Fax und per Express an den NL-Chef zu richten. Gleichzeitig muss der Protest ebenfalls per Fax und per A - Post der gegnerischen Mannschaft zugestellt werden. Der NL-Chef gibt seinen Entscheid am Dienstag per Fax und per Express allen Beteiligten bekannt.
- 13.5 Rekurse müssen am Tag nach dem Entscheid des NL-Chefs per Fax und per Express dem Zentralpräsidenten sowie der gegnerischen Mannschaft zugestellt werden. Der Zentralpräsident hat sofort eine Sitzung einzuberufen, an der folgende Personen teilnehmen: Je ein Vertreter der betroffenen Klubs, zwei Zentralvorstandsmitglieder sowie ein Mitglied der Kampfrichterkommission. Die Rekursgebühr ist dem aktuellen Finanzreglement zu entnehmen. Eine Kopie des Einzahlungsscheines ist dem Rekurs beizulegen. Wird der Rekurs abgewiesen, so hat der rekurrierende Klub zusätzlich die Sitzungskosten der Zentralvorstandsmitglieder sowie des Mitgliedes der Kampfrichterkommission zu tragen. Die Sitzungskosten sind im Finanzreglement aufgeführt (Bahnspesen und Sitzungsgeld). Die Rückerstattung der Rekursgebühr (bei Gutheissung des Rekurses) ist ebenfalls im Finanzreglement geregelt. Die Spesenentschädigung geht in diesem Falle zu Lasten von Swiss Wrestling. Ein mündlicher Entscheid muss spätestens in derselben Woche gegeben werden. Spätestens sieben Tage nach der Sitzung erhalten die beteiligten Mannschaften den schriftlichen Entscheid per Einschreiben. Eine Kopie des Entscheides ist zudem sämtlichen Zentralvorstandsmitgliedern per A-Post zuzustellen.

## 14. Pflichten des Veranstalters

- 14.1 **Der Heimklub ist für einen reibungslosen Ablauf des Wettkampfes inkl. Wettkampfleitung und für die Sicherheit der/ des Gastklubs und der Kampfrichter verantwortlich.**
- 14.2 Folgendes Personal sowie Material muss anlässlich einer Veranstaltung vorhanden sein:
- a) ein lizenziertes Schreiber
  - b) ein lizenziertes Zeitnehmer
  - c) Sanitätsposten / Samariter
  - d) eine dem FILA- Swiss Wrestling - Reglement entsprechende Ringermatte
    - Mindestgrösse 9,0 x 9,0 m
    - Mattenzentrum (Durchmesser) 5,0 m
    - Passivitätszone 1,0 m
    - Sicherheitszone 1,0 m
    - Sicherheitsabstand 1,5 m
    - ein Abstand von 2,5 m von der Passivitätszone bis zum nächsten Gegenstand oder Zuschauer ist obligatorisch
  - e) Waage laut Reglement
  - f) 2 Stoppuhren, von denen eine vom Publikum ersichtlich sein muss oder elektronische Zeitmessanlage mit folgenden Mindestmassen Höhe=70cm, Breite=100cm, minimale Schrifthöhe der Zahlen 10 cm. Ab Saison 2006 muss die Zeitmessanlage über eine automatische Sirene verfügen.
  - g) Formulare : Wettkampfliste, Punktezetteln, Wiegeliste für Mannschaftswettkampf
  - h) übliches technisches Material wie Punktetafeln, etc. laut Reglement "Organisation von Wettkämpfen".
- 14.3 Für alle NL-Kämpfe gilt, soweit das NL-Reglement nicht andere Regelungen vorschreibt, das Pflichtenheft für die "Organisation von Wettkämpfen".
- 14.4 Der Heimklub hat immer in roten, der Gastklub in blauen Ringertrikots anzutreten.
- 14.5 Missachtet der Veranstalter einen oder mehrere der in Artikel 14 aufgeführten Pflichten, so wird dies vom Chef - NL mit einer Busse geahndet. Ist jedoch die Gesundheit der Athleten gefährdet, so darf der Kampfrichter den Wettkampf erst freigeben, wenn die Sicherheit der Ringer im Ermessen des Kampfrichters gewährleistet ist. Sollte dies bis zum offiziellen Wettkampfbeginn nicht der Fall sein endet die Begegnung **mit der höchstmöglichen Punktzahl** zu Gunsten der Gastmannschaft.
- 14.6 Der Veranstalter ist verpflichtet bis am Mittag (12.00 Uhr) des folgenden Tages die Resultate auf der Homepage - Ringen einzugeben. Bei keiner Eingabe droht eine Busse gemäss Finanzreglement.

## 15. Auszeichnungen

- 15.1 Der Sieger der NLA ist Schweizer Mannschaftsmeister. Swiss Wrestling überreicht dem Mannschaftsmeister sowie dem Zweit- und Drittklassierten je einen Erinnerungspokal sowie je 18 Gold-, Silber- und Bronzemedailles, entsprechend der Rangierung. Zusätzliche Medaillen werden jedoch den Medaillengewinnern vom Swiss Wrestling-Kassier in Rechnung gestellt.
- 15.2 Der Sieger der NLB und die zweit- und die drittplatzierte Mannschaft erhalten je einen Erinnerungspokal plus Medaillen analog NLA (Art. 14.1).

## **16. NL - Klubversammlung**

- 16.1 Die NL-Klubversammlung findet jeweils im Januar des betroffenen Kalenderjahres statt und wird vom NL-Chef geleitet.
- 16.2 Die Einladungen werden spätestens 60 Tage vor der Versammlung an die **NL- und 1. Liga Klubs verschickt**.
- 16.3 Anträge an die NL-Klubversammlung müssen schriftlich spätestens 30 Tage vor der Versammlung (Datum Poststempel) dem NL-Chef zugestellt werden. In der Folge werden diese Anträge an sämtliche NL-Vereine verschickt.
- 16.4 An der NL-Versammlung werden nur schriftliche Anträge die fristgerecht eingereicht wurden behandelt.
- 16.5 Jeder NL- oder 1. Liga Verein erhält pro Mannschaft ein Stimmrecht. Bei Stimmgleichheit fällt der NL-Chef den Stichentscheid.
- 16.6 Sämtliche Beschlüsse der NL-Klubversammlung müssen vom Zentralvorstand von Swiss Wrestling ratifiziert werden.

## **17. Verschiedenes**

- 17.1 Das Kampfgericht wertet nach FILA - Reglement. Im Weiteren gelten alle anderen Reglemente von Swiss Wrestling.  
Folgende Punkte werden nicht nach den FILA - Regeln gewertet:
  - Dauer der Kampfunden (siehe Art. 5.2)
- 17.2 Mannschaften, die den Auf- oder Abstiegsmodus NLA / NLB oder **1. Liga** / NLB nicht einhalten, wird eine Busse von Fr. 2500.- in Rechnung gestellt. Beim Wiederholungsfall wird dieser Verein in die 1.Liga relegiert.
- 17.3 Eine Mannschaft verliert mit der höchstmöglichen Punktezahl zu Null, wenn sie ihre Anhänger oder Ringer bei Unsportlichkeiten nicht zur Vernunft bringen kann, und der Kampfrichter den Kampf abbricht.
- 17.4 Alle Verstösse von einzelnen Ringern gegen dieses Reglement werden mit einer 0:4 Niederlage gegen den Fehlbaren gewertet.

**Bei Auslegungsschwierigkeiten dieses Reglements ist der vom Zentralvorstand angenommene deutsche Originaltext verbindlich.**

**Die aktuellen Änderungen, werden jeweils in Fettdruck geschrieben!**